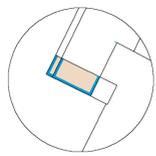
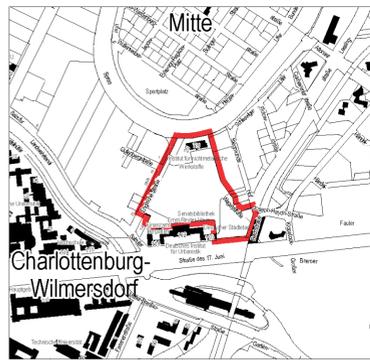


Textliche Festsetzungen
(Die jeweiligen Überschriften sind nicht Gegenstand der Festsetzungen)

- Art der baulichen Nutzung**
 - In den Kerngebieten können Vergnügungsstätten nur ausnahmsweise zugelassen werden. Dies gilt nicht für Spielhallen und die Schauluststellung von Personen (z.B. Peep-, Sex- und Live-Shows) sowie Video- oder ähnliche Vorführungen. Einrichtungen dieser Art sowie sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe und Tankstellen sind nicht zulässig.
 - In den Allgemeinen Wohngebieten sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 der Bauordnungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
 - Im Gewerbegebiet sind Tankstellen, Anlagen für sportliche Zwecke und Vergnügungsstätten nicht zulässig.
 - Im Kerngebiet MK2 und MK4 sind Wohnungen in Geschossen, deren Fußbodenoberkante oberhalb von 45,5 m über NHN liegt, allgemein zulässig.
 - In den Allgemeinen Wohngebieten sind oberhalb des 1. Vollgeschosses die in § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnungsverordnung genannten Nutzungen nur ausnahmsweise zulässig.
 - In den Allgemeinen Wohngebieten sind oberhalb des 1. Vollgeschosses Räume für freie Berufe nach § 13 der Bauordnungsverordnung nur ausnahmsweise zulässig.
 - Maß der baulichen Nutzung**
 - In den Kerngebieten und im Allgemeinen Wohngebiet WA1 sowie WA2 sind bei der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen, einschließlich der dazugehörigen Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände mitzurechnen.
 - In den Kerngebieten können ausnahmsweise Dachaufbauten bis zu einer Höhe von 2,7 m über die festgesetzten Oberkanten zugelassen werden, wenn sie ausschließlich der Aufnahme technischer Einrichtungen (Aufzugs-, Entlüftungs- und Beleuchtungsanlagen) dienen und straßenseitig eine vom Schnittpunkt der festgesetzten Oberkante mit der äußeren Gebäudekante im 30°-Winkel ausgehende Linie nicht überschreiten wird.
 - Im Kerngebiet MK3 können ausnahmsweise oberhalb der festgesetzten Gebäudeoberkante von 67,0 m über NHN Attiken bis zu einer Höhe von 67,5 m über NHN zugelassen werden.
 - In den Allgemeinen Wohngebieten WA3 und WA4 ist innerhalb der Fläche V1,V2,V3,V4,V1 eine eingeschossige Tiefgarage mit einer Grundfläche von bis zu 250 m² zulässig.
 - Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen**
 - Innerhalb der Kerngebiete kann oberhalb des 1. Vollgeschosses auf 30 vom Hundert der Außenwandfläche ein Vortreten von Gebäudeteilen wie Balkonen, Erkern oder ähnlichen Vorbauten vor den Baugrenzen und Baulinien bis zu 1,2 m Tiefe ausnahmsweise zugelassen werden, wenn eine lichte Höhe von mindestens 3,5 m eingehalten wird.
 - Im Kerngebiet MK2 sind in den Außenwänden der baulichen Anlagen zwischen den Punkten J und K Fenster von Aufenthaltsräumen nur ausnahmsweise zulässig.
 - Im Kerngebiet MK4 kann auf der Fläche L M N O L eine Überdachung bis 59,5 m über NHN ausnahmsweise zugelassen werden, wenn Bedenken wegen der Belichtung und Belüftung am Hof geeigneter Räume und Sicherheitsbedenken nicht bestehen. Zusätzlich zur Überdachung können temporäre, d.h. leicht zu öffnende, vertikale Klavierglasfassaden bis zur Höhe der Überdachung sowie ein Vortreten von Aufzügen vor der Baugrenze zwischen den Punkten L und O bis zu 2,0 m Tiefe ausnahmsweise zugelassen werden, soweit die Sicherheitsbedenken nicht bestehen.
 - Im Kerngebiet MK2 kann zwischen den Punkten S und T ausnahmsweise eine Überschreitung der Baugrenze bis zu 2,5 m Tiefe und bis zu einer Grundfläche von insgesamt 40 m² für eine Unterbauung zugelassen werden.
 - Weitere Arten der Nutzung**
 - Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind in den Kerngebieten MK1, MK2 und MK3 oberirdische Stellplätze und Garagen unzulässig. In den Allgemeinen Wohngebieten und im Kerngebiet MK5 sind oberirdische Stellplätze und Garagen generell unzulässig.
 - Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten H und I ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
 - Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Immissionsschutz**
 - Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung von anderen Brennstoffen ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Emissionswerte von Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffdioxid (NO_x) und Staub in Kilogramm Schadstoff pro Tera Joule Energiegehalt (kg/TJ) des eingesetzten Brennstoffes gleichwertig oder geringer zu den Emissionen von Heizöl EL sind.
 - Grünfestsetzungen**
 - In den Allgemeinen Wohngebieten und im Gewerbegebiet sind unterirdische bauliche Anlagen, die nicht überbaut werden, mit einer mindestens 0,5 m starken Substratschicht zu überdecken und intensiv gärtnerisch zu bepflanzen. Die Bepflanzungen sind zu erhalten. Die Verpflichtung zum Anpflanzen gilt nicht für Wege, Zufahrten, technische Einrichtungen, Beleuchtungs- und Beleuchtungsanlagen, Spielplätze, Terrassen sowie für untergeordnete Nebenanlagen i.S. des § 14 Abs. 1 der Bauordnungsverordnung.
 - Die Fläche E ist dicht mit hochwachsenden Laubsträuchern und Laubbäumen zu bepflanzen. Je angefangene 75 m² Pflanzfläche ist mindestens ein großkröniger Laubbaum mit einem Mindeststammumfang von 20/25 cm anzupflanzen. Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten und auf die Festsetzung anrechenbar. Die restlichen Flächen sind deckend mit Laubsträuchern zu bepflanzen. Die Pflanzungen sind zu erhalten.
 - In den Allgemeinen Wohngebieten ist pro 200 m² Grundstücksfläche ein Laubbaum mit einem Mindeststammumfang von 20/25 cm zu pflanzen und zu erhalten. Bei der Ermittlung der Zahl der zu pflanzenden Bäume sind die vorhandenen Bäume einzurechnen.
 - Dachflächen mit einer Neigung von bis zu 15° sind extensiv zu begrünen. Dies gilt nicht für technische Einrichtungen, Terrassen und Beleuchtungsflächen sowie für Dachflächen über 81,0 m über NHN.
 - In allen Baugebieten sind fensterlose Außenwandflächen zu begrünen. Dies gilt nicht für Fassaden denkmalgeschützter Gebäude.
 - In den Allgemeinen Wohngebieten ist eine Befestigung von Wegen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.
- Hinweis: Bei Anwendung der textlichen Festsetzungen Nr. 6.2 und 6.3 wird die Verwendung von Arten der beigefügten Pflanzliste empfohlen.
- Sonstige Festsetzungen**
 - Die Fläche A sind mit einem Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Benutzer und Besucher der an diese Fläche angrenzenden oder diese einschließenden Grundstücke und einem Leitungsrecht zu Gunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
 - Die Fläche B ist mit einem Gehrecht zu Gunsten der Benutzer und Besucher der Grundstücke Siegmunds Hof 18 - 20 und einem Fahrrecht zu Gunsten der Benutzer und Besucher des Grundstückes Siegmunds Hof 19 und einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
 - Die Fläche C ist mit einem Fahrrecht zu Gunsten der Benutzer und Besucher der an diese Fläche angrenzenden oder einschließenden Grundstücke und der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
 - Die Fläche D ist mit einem Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit zu belasten.
 - Die Fläche U ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
 - In den Kerngebieten und im Gewerbegebiet sind Werbeanlagen nur an der Stelle der Leistung zulässig. In den allgemeinen Wohngebieten sind Werbeanlagen nur ausnahmsweise zulässig.
 - Auf der Fläche W sind zur Erhaltung des unterirdischen (verrohrten) Gewässers bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange des zuständigen Unternehmensträgers nicht entgegenstehen.
 - Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Übersichtskarte 1 : 10000



Nebenzeichnung 1
Baugrenzen oberhalb des II. Vollgeschosses für die zulässige OK 56,0 m bzw. 59,5 m über NHN

Koordinatenverzeichnis

Punktnummer	X	Y
9001	20 110.57	21017.81
9002	20 354.34	20826.72
9014	20 208.30	20969.50

Abzeichnung

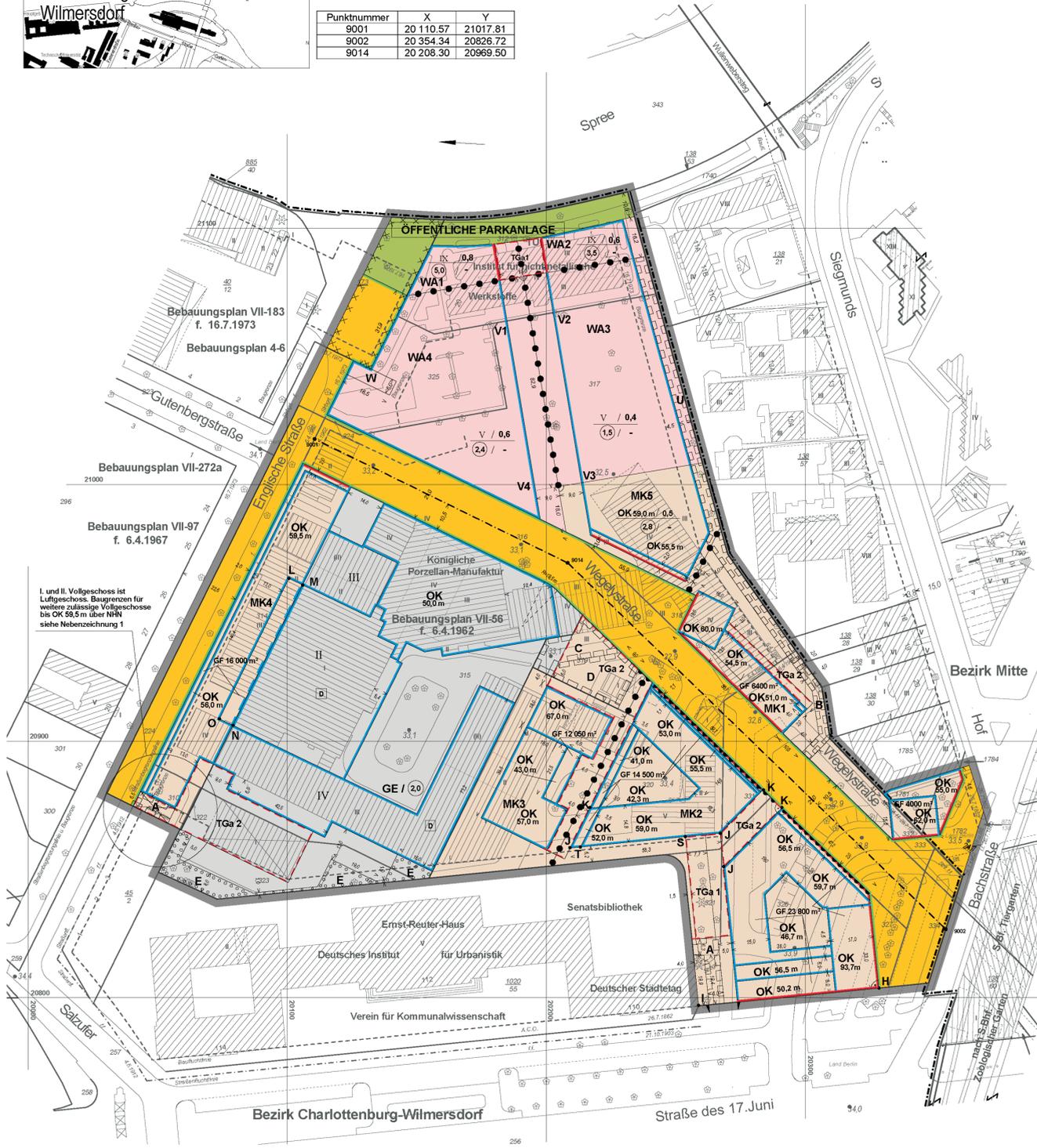
Diese Abzeichnung enthält die in den Deckblättern vom 12. Juli 2005 Blatt 1, 12. Juli 2005 Blatt 2 und 7. Februar 2006 zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes VII-280 vom 20. Juni 2006 übereinstimmt.

Berlin, den 08.09.2006

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Fachbereich Vermessung
im Auftrag

Karge
Obervermessungsrat



Bebauungsplan VII-280

für das Gelände zwischen

Spree, Bezirksgrenze Mitte, Bachstraße, Straße des 17. Juni, Ernst-Reuter-Haus (Straße des 17. Juni 110-114) und Englische Straße sowie für das Grundstück Englische Straße 21-23 / Gutenbergsstraße 2/4 (Flurstück 173/7 teilweise)

im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Charlottenburg sowie für Teilflächen der Bachstraße, Wegelystraße und Siegmunds Hof (Flurstücke 1834, 1835 und 1836 der Flur 10) im Bezirk Mitte, Ortsteil Hansaviertel

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Bauformen, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	Symbol	Bestimmungen
Kleinsiedlungsgebiet	KS	Grundflächenzahl z.B. 0,4
Reines Wohngebiet	WR	Grundflächenzahl z.B. GR 100 m²
Allgemeines Wohngebiet	WA	Zahl der Vollgeschosse z.B. III
Besonderes Wohngebiet	WB	als Höchstmaß z.B. III
Dorfgebiet	DO	als Mindest- und Höchstmaß z.B. III - V
Mischgebiet	MI	zwingend z.B. V
Kerngebiet	MK	Offene Bauweise z.B. V
Kerngebiet	MK	Nur Einzelhäuser zulässig z.B. V
Industriegebiet	IG	Nur Doppelhäuser zulässig z.B. V
Sondergebiet (Erholung)	SO	Nur Hausgruppen zulässig z.B. V
Sonstiges Sondergebiet	SO	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig z.B. V
Bestrahlung der Zahl der Wohnungen	W	Geschlossene Bauweise z.B. V
Geschossflächenzahl	GF	Baugrenze z.B. III, IIII, IIIII
Geschossfläche	GS	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abwechslungen z.B. III, IIII, IIIII
Geschossfläche	GS	Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt z.B. TH 12,4 m über Gehweg
Baumassenzahl	BA	Firsthöhe z.B. FH 53,5 m über NHN
Baumasse	BM	Oberkante über NHN z.B. OK 54,5 m
		als Mindestmaß- und Höchstmaß z.B. OK 116,0 m bis 124,5 m über NHN
		zwingend z.B. OK 124,5 m über NHN

Flächen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen	Verkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. öffentliche Parkfläche	Verkehrsflächen
Private Verkehrsfläche	Verkehrsflächen
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	Verkehrsflächen
Flächen für Lagerungen	Verkehrsflächen
Öberirdische Hauptversorgungsleitungen	Verkehrsflächen
Hochspannungslinie	Verkehrsflächen
Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Verkehrsflächen
Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Verkehrsflächen
Anpflanzungen von Bäumen	Verkehrsflächen
sonstigen Bepflanzungen	Verkehrsflächen
Umgrünung von Flächen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Verkehrsflächen
Umgrünung von Flächen für besondere Anlagen u. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	Verkehrsflächen
Umgrünung der vor der Bebauung freizuhaltenden Flächen	Verkehrsflächen
Besonderer Nutzungszweck von Flächen	Verkehrsflächen
Mit Gef., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Verkehrsflächen
Umgrünung der Flächen für	Verkehrsflächen
Stellplätze	Verkehrsflächen
Garagen	Verkehrsflächen
Gemeinschaftsstellplätze	Verkehrsflächen
Gemeinschaftsgaragen	Verkehrsflächen
Nachrichtliche Übernahmen	Verkehrsflächen
Naturschutzgebiet	Verkehrsflächen
Landschutzgebiet	Verkehrsflächen
Naturdenkmal	Verkehrsflächen
Geschützter Landschaftsbestandteil	Verkehrsflächen
Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt	Verkehrsflächen
Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt	Verkehrsflächen
Erhaltungsbereich	Verkehrsflächen
Eintragungen als Vorschlag	Verkehrsflächen
Gebäude	Verkehrsflächen
Stellplatz	Verkehrsflächen
Garage	Verkehrsflächen
Tiefgarage	Verkehrsflächen
Kinderspielplatz	Verkehrsflächen
Wohn- oder öffentliches Gebäude	Verkehrsflächen
Wirtschafts-, Industriegebäude oder Garage	Verkehrsflächen
Parkhaus	Verkehrsflächen
Unterirdisches Bauwerk (z.B. Tiefgarage) mit Geschosszahl	Verkehrsflächen
Bruke	Verkehrsflächen
Gewässer	Verkehrsflächen
Geländehöhe, Straßenhöhe	Verkehrsflächen
Laubbaum, Nadelbaum	Verkehrsflächen
Natursdenkmal (Laub-, Nadelbaum)	Verkehrsflächen
Schornstein	Verkehrsflächen
Zaun, Hecke	Verkehrsflächen
Hochspannungsmast	Verkehrsflächen
Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksnummer / Flurstücknummer	Verkehrsflächen
Mauer, Stützmauer	Verkehrsflächen
Bordkante	Verkehrsflächen
Baulinie, Baugrenze	Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie	Verkehrsflächen

Eintragungen als Vorschlag

Hochstraße	Verkehrsflächen
Tiefstraße	Verkehrsflächen
Brücke	Verkehrsflächen
Industriebahn (in Aussicht genommen)	Verkehrsflächen
K	Verkehrsflächen

Planunterlagen

Landesgrenze (Bundesland)	Verkehrsflächen
Bezirksgrenze	Verkehrsflächen
Ortsgrenze	Verkehrsflächen
Gemarkungsgrenze	Verkehrsflächen
Flurgrenze	Verkehrsflächen
Flurstücksgrenze	Verkehrsflächen